



Pol.Bez. Braunau am Inn
5166 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247-0

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
email: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.perwang.at>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard – DW 14

Zl. 004/1 – 1/2023

1. öffentliche Gemeinderatssitzung 2023

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang a.G. am Donnerstag, 26.01.2023, Beginn um 19,30 Uhr, im Kultursaal des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Reinhard Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. GR Robert Eidenhammer (ÖVP)
3. GR Isabella Pötzelberger (SPÖ)
4. Vize-BGM Angela Eidenhammer (ÖVP)
5. GRE Dr. Andreas Geißler für entsch.
GR Roman Bader (PULS)
6. GR Karin Kappacher (ÖVP)
7. GV Waltraud Breckner (SPÖ)
8. GR Johannes Pötzelberger (ÖVP)
9. GR Sabine Pichler (ÖVP)
10. GR Klaus Doppler (PULS)
11. GR Markus Helminger (ÖVP)
12. GR Anita Hillerzeder (SPÖ)
13. GR Manfred Höflmaier (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 19,30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Gemeindehomepage öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.12.2022 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Sitzung des Bauausschusses vom 29.12.2022; Kenntnisnahme

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 29.12.2022 eine Bauausschuss-Sitzung durchgeführt wurde und ersucht den Obmann um seinen Bericht.

Dieser verliest sodann das Protokoll zur Gänze.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Punkte konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. vom Schriftführer beantwortet werden.

Es wird vereinbart (bezüglich der aufzustellenden Spiegel) zu versuchen die Sichtweiten mit Zurückschneiden der Bäume bzw. Sträucher zu verbessern.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Bericht über die Sitzung des örtlichen Bauausschusses vom 29.12.2022 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Bericht der BH Braunau anlässlich der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 am Programm steht.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze und gibt Erklärungen zu den betreffenden Punkten ab.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Erweiterung Gehsteig Salzburgerstraße; Grundsatzbeschluss

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass im Zuge der Flächenwidmungsplan-Erstellung die Notwendigkeit der Erweiterung des Gehsteiges an der Salzburgerstraße vom Buswartehäuschen bis zur Einfahrt in den Waldweg erkannt wurde. Dabei wurde auch festgehalten, dass die Grundfrage geklärt gehört. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass hier bereits genügend Grund vorhanden ist. Zwischen Fahrbahnrand und Grundstücksgrenze sind zwischen 2 und 3 m Straßengrund bereits vorhanden. Diese können grundsätzlich für die Gehsteig-Errichtung verwendet werden. Dazu muss noch mit der Straßenmeisterei das Einverständnis hergestellt werden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Gehsteig-Erweiterung in der Salzburgerstraße zu fassen. Das Einverständnis mit der Straßenmeisterei ist herzustellen. Die Bauarbeiten sollen noch in diesem Jahr erfolgen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Sanierung Spielplatz Oberröd; Grundsatzbeschluss

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Sanierung des Sumsi-Spielplatzes im Ort abgeschlossen ist und dieser sehr gut angenommen wird. Deshalb sollte jetzt auch der Spielplatz in Oberröd saniert werden, da dieser auch schon ziemlich desolat ist und hier neue Spielgeräte aufgebaut werden sollten.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass der Spielplatz in Oberröd seinerzeit als Naturspielplatz errichtet wurde. Dieser sollte seiner Meinung nach in einer Mischform als Natur- und herkömmlicher („normaler“) Spielplatz neugestaltet werden.

GV Waltraud Breckner erklärt, dass ihrer Meinung nach das ein Naturspielplatz bleiben soll und als Vorbild dazu der Spielplatz beim Gasthaus Latschenwirt in Großmain genommen werden kann.

GR Isabella Pötzensberger erklärt, dass ihrer Meinung nach nicht die gleichen Spielgeräte wie beim Sumsi-Spielplatz errichtet werden sollten, damit die Kinder Abwechslung haben. Das Konzept Naturspielplatz sollte bleiben.

Vize-BGM Angela Eidenhammer erklärt, dass sie sich den Motorikpark in Pischelsdorf angeschaut hat und hier sicher Ideen dabei wären, die hier übernommen werden könnten.

GR Klaus Doppler erklärt, dass seiner Meinung nach auch für die größeren Kinder (10 Jahre aufwärts) etwas geboten werden sollte. Das könnte man hier umsetzen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass hier unter Leitung von Vize-BGM Angela Eidenhammer mit weiteren Interessierten hier ein Konzept erarbeitet wird, damit hier einen gescheite und vernünftige Lösung für unsere Kinder herauskommt. Als weitere Mitstreiter melden sich GV Waltraud Breckner und GR Klaus Doppler. Es sollte bis zur nächsten GR-Sitzung Vorschläge erarbeitet werden.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass der Kostenrahmen (wie beim Sumsi-Spielplatz) mit € 25.000,-- festgelegt werden kann und schlägt folgende Finanzierung vor:

Abteilung Wohnbau	€	5.000,--
BZ	€	16.000,--
Eigenmittel Gemeinde	€	4.000,--
<u>Gesamt:</u>	€	<u>25.000,--</u>

Der bestehende Pachtvertrag für das Grundstück muss auch hier eine Restlaufzeit von mindestens 20 Jahren aufweisen, dies wird im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, einen Grundsatzbeschluss für die Sanierung des Spielplatzes in Oberröd zu fassen und die weiteren Schritte dazu in die Wege zu leiten.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Spielplatz Oberröd; vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der ursprüngliche Pachtvertrag hinsichtlich Spielplatz Oberröd bereits am 11.12.2012 mit Herrn Hans Peter Kreuzeder auf 25 Jahre bis zum 31.12.2037 abgeschlossen wurde.

Aufgrund der geplanten Sanierung des Spielplatzes ist eine vorzeitige Verlängerung dringend notwendig.

Der neue Verlängerungsvertrag siehe eine Laufzeit von weiteren 10 Jahren bis zum 31.12.2047 vor. Der restliche Vertrag wird von dieser Änderung nicht berührt.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den vorliegenden Verlängerungsvertrags-Entwurf zur Gänze.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Verlängerung des Pachtvertrages mit Herrn Hans Peter Kreuzeder hinsichtlich Spielplatz Oberröd, so wie er vorliegt, zuzustimmen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Sanierung Sportheim, weitere Vorgangsweise

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass vor einiger Zeit wiederum alle Vereine mit uns zusammengesessen sind und der Planentwurf soweit finalisiert werden konnte. Es handelt sich dabei um den Planentwurf 5B. Die Kostenschätzung dazu ist heute beim Gemeindeamt eingelangt und beläuft sich inkl. MWSt. auf € 1.500.000.

Dieser Plan samt Kostenzusammenstellung wird nun der Oö. Landesregierung vorgelegt, damit die weiteren Schritte eingeleitet werden können.

Zur Finanzierung wird erklärt, dass aus heutiger Sicht folgende Aufteilung angestrebt wird:
36 % BZ, 25 % Sportabteilung, 18 % örtl. Vereine, 21 % Gemeindeanteil

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende, den Antrag, die soeben besprochene Vorgangsweise beim Projekt „Sanierung Sportheim“ zu beschließen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Voranschlag 2023 der Gemeinde Perwang a.G.; Beratung und Beschlussfassung inkl. MFP 2023-2027 sowie Prioritätenreihung der zukünftigen investiven Vorhaben

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 sowie der MFP 2023 – 2027 erstellt und jedem Gemeinderat übermittelt wurde.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit sieht wie folgt aus:

Finanzierungsrechnung	MVAG-KZ	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023
Operative Gebarung	31/32	2.482.800,00	2.368,600,00
Investive Gebarung	33/34	194.600,00	274.600,00
Finanzierungstätigkeit	35/36	0,00	67.200,00
Zwischensumme		2.677.400,00	2.710,400,00
-abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		260.600,00	293.600,00
Summe		2.416.800,00	2.416.800,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		0,00	

Der Vorsitzende erklärt, dass es sehr erfreulich ist, dass es wiederum geschafft wurde, den Voranschlag ohne fremde Hilfe ausgeglichen gestalten zu können. Ebenso konnten auch die MFP-Jahre bis 2027 ausgeglichen erstellt werden.

Der Schriftführer erläutert sodann den Voranschlag im Überblick. Er erklärt weiters, dass sämtliche Härteausgleichsfonds-Kriterien eingehalten wurden, da um Mittel aus dem Härteausgleichsfonds 2 (Ansparmittel zur Eigenmittelvorsorge für künftige investive Vorhaben) angesucht wird, da kein Überschuss in der laufenden Gebarung dazu bleibt.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass für die zukünftigen investiven Vorhaben eine Prioritätenreihung vorzunehmen ist und schlägt folgende Reihung vor:

1. Alternative Heizformen für die Gemeindegebäude
2. FF-MTF-Fahrzeug, Ersatzbeschaffung
3. FF-Notstromaggregat
4. Sanierung Sportheim
5. Spielplatz Oberröd
6. Veranstaltungssaal

Mit dieser Reihung erklären sich die anwesenden Gemeinderatsmitglieder einverstanden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 mit MFP 2023-2027, so wie sie vorliegen, samt Prioritätenreihung zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2023

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass jedes Jahr ein Kassenkreditvertrag abzuschließen ist. Es handelt sich hier um jenen Betrag, den die Gemeinde beim Girokonto überziehen darf.

Die Höhe des Kassenkredites ist mit 25 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gesetzlich geregelt und beträgt somit € 604.200,00. Auf die Möglichkeit der Erhöhung auf bis zu 33,3 % wird verzichtet.

Aufgrund der Härteausgleichsrichtlinien wurde der Kassenkredit ausgeschrieben. Es wurden 4 Banken angeschrieben, von 2 wurde an Angebot abgegeben. Bei genauer Betrachtung ist hier die Raika Perwang Bestbieter mit einem Aufschlag von 1,0 % auf den 3-Monats-Euribor unter Miteinberechnung der Kontoführungsgebühren und sonstigen Entgelten.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Kassenkreditvertrags-Entwurf für das Jahr 2023 zur Gänze.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzend den Antrag, den Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2023 an die Raika Perwang zu vergeben und den vorliegenden Vertrag dazu abzuschließen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Versetzung Ortstafeln Salzburgerstraße und Neckreith

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Ortstafel in der Salzburgerstraße jetzt zwischen der Berndorfer Siedlung und dem Haus Bauböck steht. Durch die neuen Häuser sowie die geplante Gehsteigerrichtung ist es verkehrstechnisch notwendig, die Ortstafel vor die Einfahrt in den Waldweg zu versetzen.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass in Richtung Neckreith die Ortstafel vor dem Blitz-Blau-Wohnblock steht. Dieser Block steht jetzt somit im Freiland und sollte aber auch im Ortsgebiet stehen.

Eine Versetzung von Ortstafeln ist bei der BH Braunau zu beantragen und von dieser zu verordnen.

GR Klaus Doppler erklärt, dass auch die Ortstafel Oberröd Kirchsteig angeschaut gehört. Das gehört im Vorfeld angeschaut und ev. bei der nächsten GR-Sitzung behandelt.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, bei der BH Braunau am Inn um Versetzung der beiden Ortstafeln (Salzburgerstraße und Richtung Neckreith) - wie soeben besprochen - anzusuchen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Erhaltungsbeitragserhöhungs-VO vom 12.12.2022; Beschluss mit umfassender Grundlagenforschung und sorgfältige Auseinandersetzung

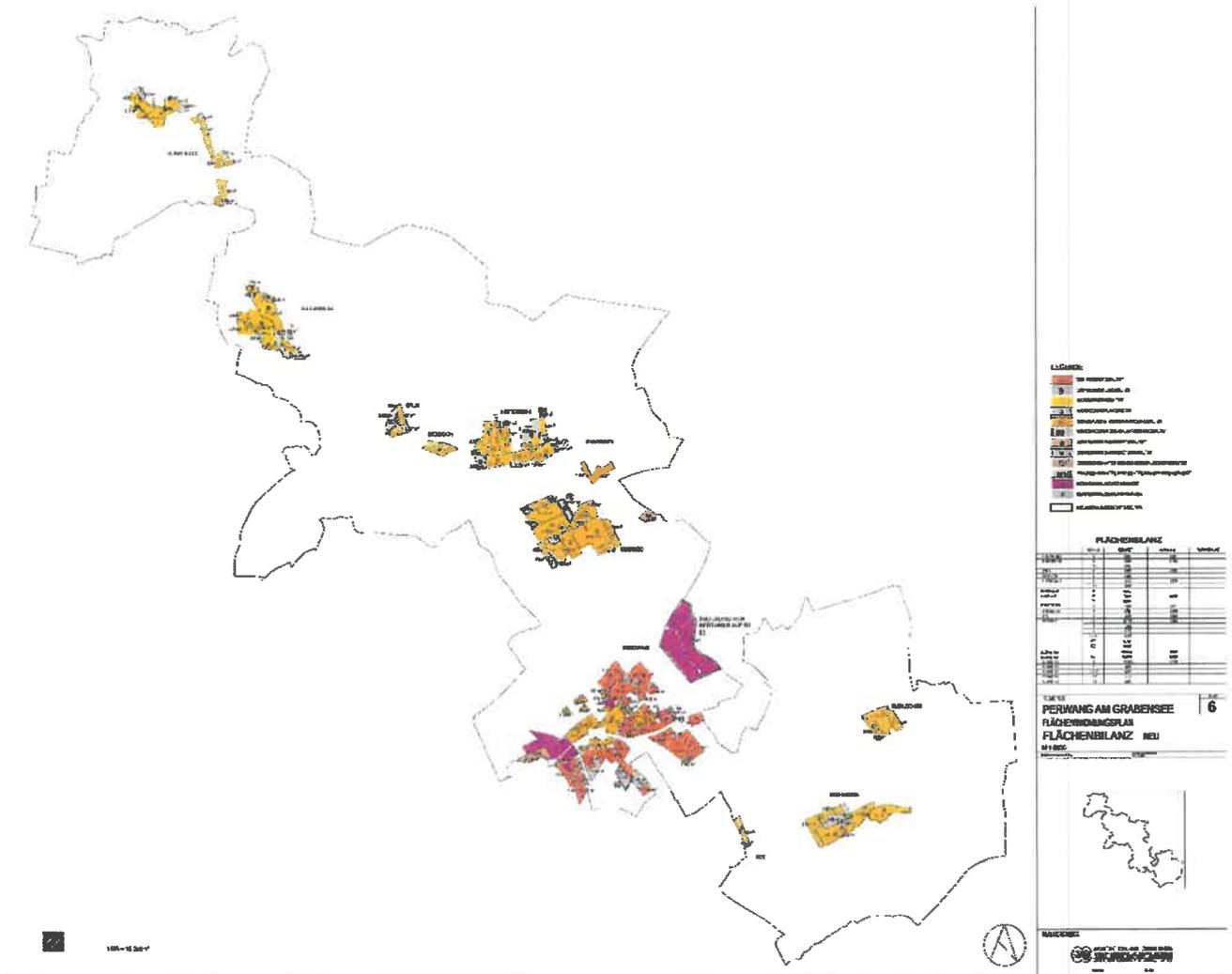
Mit 01.01.2021 ist die Oö. ROG-Novelle 2021 in Kraft getreten. Dadurch hat sich die Möglichkeit zur Erhöhung des Erhaltungsbeitrages ergeben. Diese Erhöhung wurde in der letzten GR-Sitzung bereits beschlossen. Allerdings wurde bei der Verordnungsprüfung festgestellt, dass umfassende Grundlagenforschungen und sorgfältige Auseinandersetzungen im Protokoll fehlen.

Der Erhaltungsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Der Abgabensanspruch entsteht erstmals zu Beginn des fünften Jahres nach der Vorschreibung des Aufschließungsbeitrags und danach jährlich, jeweils zu Jahresbeginn. Das Entstehen des Erhaltungsbeitrags richtet sich dabei jeweils nach den am Jahresbeginn gegebenen Verhältnissen.

Im Zuge der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurde festgestellt, dass es derzeit (ohne die neuen Änderungswünsche) laut Baulandbilanz in Perwang unbebautes Bauland von 6,412 ha gibt. Davon entfallen auf Wohngebiet 1,028 ha und auf Dorfgebiet 5,384 ha. Mit den Änderungswünschen wird diese Zahl auf insgesamt 7,190 ha (1,468 ha Wohngebiet und 5,722ha Dorfgebiet) steigen.

Gemeinde	BAULAND - BESTAND						PLANSO						BAULAND - NEU								
	1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		
	ha	%	ha	% v. J	ha (1-2)	% v. J	angek. 1	geb. 1	angek. 2	geb. 2	angek. 3	geb. 3	angek. 4	geb. 4	gewid. neu	% v. J	ha	% v. J	ha	% v. J	
PERWANG																					
Gesamtbilanz NEU																					
GESAMT	58,014	100%	48,002	88%	0,412	12%	0,000	0	2,800	0,000	0,000	0,000	0,770	35,792	101%	48,002	87%	7,190	13%		
WOHNGEBIET	11,304	21%	10,278	91%	1,028	9%	0,000	0,000	2,000	0,000	0,000	0,000	0,440	11,344	100%	10,278	87%	1,468	13%		
DORFGEBIET	34,910	60%	29,828	85%	5,384	15%	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,330	35,258	101%	29,828	84%	5,722	16%		
GEMISCHTES BAUGEBIET	0,888	1%	0,888	100%	0,000	0%	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,888	100%	0,888	100%	0,000	0%		
BETRIEBSBAUGEBIET U. INDUSTRIEBAUGEBIET	0,478	12%	0,478	100%	0,000	0%	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,478	100%	0,478	100%	0,000	0%		
KUR-, U. FREIWEIENVERKEHRSGEBIET																					
KERNGEBIET																					
"GESCHÄFTSGEBIET" nach § 10a O.ö. ROG																					
SONDERGEBIET DES BAULANDES	0,838	1%	0,838	100%	0,000	0%	0,000	0,000	2,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,838	100%	0,838	100%	0,000	0%		
EINGESCHRÄNKTES GEMISCHTES BAUGEBIET	1,140	2%	1,140	100%	0,000	0%	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,140	100%	1,140	100%	0,000	0%		
GESAMT W, D, N	41,772	85%	41,772	100%	0,000	0%	0,000	0	0,000	0	0,000	0	0,770	41,772	100%	41,772	100%	0,000	0%		

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht, welche die Flächenbilanz (genutztes und ungenutztes Bauland) darstellen. Hier werden die Grundstücke aufgezeigt, welche zwar voll aufgeschlossen, aber nicht verfügbar sind, da sie sich in Privatbesitz befinden und die Eigentümer kein Interesse haben, die Grundstücke zu veräußern. Es handelt sich hier vielfach um voll aufgeschlossene Baugrundstücke, die in den letzten 10-20 Jahren in Siedlungsgebieten neu entstanden sind. Diese Grundstücke wurden vielfach von ortsfremden Personen, gleich zu mehreren Parzellen, von den ehemaligen Grundeigentümern angekauft und als Geldanlage genutzt.



In der Baulandprognose bis 2030 unseres Ortsplaners Arch. Krebs (im Zuge der generellen Überarbeitung von Flächenwidmungsplan und ÖEK) ist u.a. festgehalten, dass die Baulandreserven lt. Flächenbilanz zu 80 % nicht greifbar sind. Er empfiehlt daher, Wohn- und Dorfgebiet in sinnvollen Siedlungserweiterungsgebieten zu schaffen und parallel dazu Maßnahmen zur Aktivierung der Baulandreserven (Baulandmobilisierung) zu setzen.

Bei den letzten Flächenwidmungsplanänderungen wurde bereits damit begonnen, dass bei Neuwidmungen von Grünland in Bauland Baulandsicherungsverträge abgeschlossen wurden.

Aufgrund der großen Nachfrage nach Bauland (durch die Nähe zu Salzburg etc.) und auch vielen Anfragen von Einheimischen, welche ein Baugrundstück erwerben möchten, haben wir in der Erhöhung des Erhaltungsbeitrages die einzige Möglichkeit gesehen.

Momentan ist unsere einzige Möglichkeit an Baugrundstücke zu kommen, die Flächenwidmungsplanänderung aus dem ÖEK. In den Stellungnahme-Verfahren werden bzw. wurden wir immer wieder auf unsere Baulandreserven hingewiesen und wir sollen doch diese Reserven mobilisieren.

Bei der Bebauung dieser einzelnen Neuwidmungen, muss dann immer die notwendige Infrastruktur errichtet werden. Für die Errichtung dieser Infrastruktur hat die Gemeinde immer wieder erhebliche Mehrkosten, welche bei einer durchgehenden Bebauung der Siedlung nicht notwendig wäre.

Die Erhaltungsbeiträge von jährlich ca. € 9.000,- decken bei weitem nicht die Kosten, die der Gemeinde durch dieses Horten von Bauland entgehen. Es handelt sich dabei um den Entgang von erheblichen Gebühreneinnahmen bei der Kanalanschlussgebühr, der Kanalbenützungsgebühr, Grundsteuer B und Müllabfuhrgebühren.

Da wir uns hier immer im Kreis drehen, sahen wir als letzte Möglichkeit um Baulandreserven zu mobilisieren, den Erhaltungsbeitrag für den Kanal pro m² auf das Doppelte von 0,24 Euro auf 0,48 Euro zu erhöhen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die vorangeführten Argumente zur Grundlagenforschung sowie als sorgfältige Auseinandersetzung zur Beschlussfassung vom 12.12.2022 der Verordnung zur Erhöhung der Erhaltungsbeiträge zu qualifizieren.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von 10 anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt. Die 3 SPÖ-Fraktionsmitglieder (Isabella Pötzelsberger, Waltraud Breckner und Anita Hillerzeder) stimmen mittels Stimmenthaltung gegen den Antrag. Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt 11: Dauercamper Nr. 63; Kündigung mit Räumungsklage

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass im Bereich des Campingplatzes (Stellplatz Nr. 63) sich am 30.10.2022 ein Vorfall ereignet hat, bei dem der Bestandnehmer des Stellplatzes Nr. 63 eine Waffe eingesetzt hat, um Jugendliche vom Campingplatz fernzuhalten. Die Zeugenvernehmung eines beteiligten Jugendlichen, welche den Vorfall beschreibt, liegt dem Gemeindeamt vor. Insbesondere wird auch vom Jugendlichen ausgesagt, dass er ein Mündungsfeuer wahrgenommen hat.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint die Aufrechterhaltung des Bestandverhältnisses für die Gemeinde als Bestandgeberin und Betreiberin des Campingplatzes nicht mehr zumutbar, sodass das Bestandverhältnis zu beenden und eine Räumungsklage einzubringen ist.

Eine einvernehmliche Bereinigung der Angelegenheit konnte nicht erreicht werden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den Beschluss zu fassen,

1. das Bestandverhältnis mit dem Bestandnehmer des Stellplatzes Nr. 63 zu beenden und eine Räumungsklage einzubringen, und
2. die PRILLER Rechtsanwalts GmbH, Salzburger Straße 6, 5142 Eggelsberg, zur rechtsfreundlichen Vertretung der Gemeinde Perwang am Grabensee zu beauftragen und zu bevollmächtigen. Die Abrechnung der Leistungen der beauftragten Rechtsvertretung erfolgt auf Basis der Bestimmungen des Rechtsanwaltstarifgesetzes, wobei ein Kostenersatz zu Lasten der Gemeinde nur im Fall des Unterliegens im Verfahren besteht.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 12: Allfälliges

Der Vorsitzende erklärt, dass beim Strandbad im Vorjahr das Hundeverbot auf die Saison beschränkt wurde und nach einem Jahr evaluiert werden sollte. Bei der nächsten Sitzung soll darüber wieder gesprochen werden.

Weiters werden für die kommende Saison Wertstoffsammelstationen angeschafft, damit bei der Mülltrennung bereits von den Badegästen mitgeholfen werden kann.

Ebenfalls sollten für den Zeltplatz mehrere Stromverteiler angeschafft werden, damit die Zeltgäste hier besser versorgt werden können.

Die Verträge mit den Dauercampern sind soweit fertig, mit Beginn der neuen Saison sollten dann alle unterzeichnet werden. Sollte ein Dauercamper den Vertrag nicht akzeptieren, wird die Kündigung ausgesprochen.

Zur Tourismustafel erklärt Vize-BGM Angela Eidenhammer, dass für die Adaptierung ein Angebot von der Tourismussteuerung des Landes Oö vorliegt und ein weiteres von einer Druckerei aus Bürmoos noch dazu eingeholt wird. Dies würde in der Budgetvorgabe Platz finden.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass er einen neuen Versuch zur Verlängerung des Gehweges Richtung Strandbad starten möchte. Dies ist bisher an den Vorstellungen zum Grundankaufpreises gescheitert.

Zum Verkehrskonzept erklärt der Vorsitzende, dass die vereinbarten Messungen durchgeführt wurden, die Auswertungen sind in Ausarbeitung aber die Terminfindung dazu gestaltet sich etwas schwierig. Diese Thematik wird bei der nächsten Sitzung besprochen.

Zum Sommerkindergarten erklärt der Vorsitzende, dass die Lösung mit Berndorf künftig nicht mehr möglich ist, da sie ihre Plätze zur Gänze selber benötigen. Wir arbeiten mit den Gemeinden Palting und Kirchberg gemeinsam mit dem Hilfswerk an einer Lösung. Hier sollten ev. auch die VS-Kinder Platz finden.

Zum Blackout-Vortrag am Donnerstag, 2.2.2023 in der Turnhalle lädt der Vorsitzende alle zur Teilnahme ein.

Zur letzten Bauhof-Sitzung gibt der Vorsitzende einen Bericht über die aktuellen Geschehnisse.

Zum Schneyerhaus erklärt der Vorsitzende, dass seit Kurzem eine Wohnung frei ist, die jederzeit vermietet werden kann.

Zur Begrünung des Bankettstreifens entlang der Oberröderstraße zwischen Straße und Gehweg erklärt der Vorsitzende, dass dies heuer im Frühjahr gemeinsam mit Bauhof unter der Leitung von GRE Dr. Andreas Geißler durchgeführt werden soll.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass die Postzustellung seit Längerem nicht wirklich gut funktioniert, deshalb ist man auf der Suche nach einem Austräger, ähnlich wie früher bei den Begräbnissen ein „Zusager“, welcher die Postwürfe von Vereinen oder auch ev. die Gemeindezeitung austragen kann.

Zu den Agenda-Schaukästen erklärt der Vorsitzende, dass diese schon ziemlich desolat sind und dringend saniert gehören.

Zum geplanten Gemeindeausflug wird GR Robert Eidenhammer mit der Zusammenstellung eines Konzeptes beauftragt.

Zur derzeitigen Verkehrssituation in Oberröd erklärt der Vorsitzende, dass er mit der Polizeiinspektion Mattighofen gesprochen hat, damit diese hier die gefahrene Geschwindigkeit etc. kontrollieren um die Verkehrssicherheit gerade für unsere Kinder zu verbessern.

Vize-BGM Angela Eidenhammer gibt einen Bericht zu den kürzlichen Sitzungen von BAV und SHV. Weiters wird erklärt, dass beim Betriebspark bei einer Firma ein Plumpsklo auf dem Kanaldeckel stehen soll. Dies gehört angeschaut. Außerdem wird erklärt, dass von einiger Zeit ein Angebot für die Beschilderung des Betriebsparks eingeholt wurde und hier bis dato nichts passiert ist. Auf die Erneuerung der Strandbadtafel in Gransdorf wird hingewiesen.

GR Markus Helminger erklärt Unklarheiten zum gelben Sack, diese werden besprochen bzw. wird hier vom BAV um Aufklärung ersucht.

Auf die Anfrage von GV Waltraud Breckner erklärt der Vorsitzende zur Problematik Kostenübernahme Privatschule Michaelbeuern, dass wir die einzige Gemeinde in ganz Oberösterreich waren, wo dies ein Thema war und Abt Johannes hat dazu eine negative Antwort auf sein Schreiben von LR Langer-Weninger erhalten.

GRE Dr. Andreas Geißler erklärt, dass die durchgeführten Blühstreifen-Projekte von der Agenda 21 in der Bevölkerung sehr gut angekommen sind und weitere geplant sind. Dies wurde jetzt auch von Leader aufgegriffen und ein gemeindeübergreifendes Projekt gestartet wurde. Vize-BGM Angela Eidenhammer erklärt dazu, dass beim Sträucherprojekt von 5 Personen Pflanzen abgeholt wurden, die restlichen Sträucher wurden am Spielplatz sowie am Strandbad eingepflanzt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 21,25 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:

(BGM Reinhard Sulzberger)

Der Schriftführer:

(AL Gerhard Stabauer)

~~Bei dieser Verhandlungsschrift handelt es sich um einen nicht genehmigten Entwurf.
(§ 54 Abs. 4 Öö GemO 1990 i.d.g.F.)~~

Gegen diese, während der Sitzung des Gemeinderates am ^{30.03.23}..... aufgelegene Verhandlungsschrift wurden keine/~~nachstehende~~ Einwendungen vorgebracht.

Für die ÖVP-Fraktion:

(GR Robert Eidenhammer)
(Stv. GR Karin Kappacher)

Für die SPÖ-Fraktion:

(GR Isabella Pötzelberger)
(Stv. GV Waltraud Breckner)

Für die PULS-Fraktion:

(GR Klaus Doppler)
(Stv. GR Roman Bader)